



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für
Gesundheit
Radezkystraße 2
1031 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 10. Mai 2013
GZ 300.839/006-2B1/13

Entwurf einer Novelle zum Gesundheits- und Kranken-
pflegegesetz u.a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 16. April 2013,
GZ: BMG-92250/0021-II/A/2/2013, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Novelle
zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz u.a. und nimmt zur Darstellung der finan-
ziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

Mit dem neuen Gesetz soll aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenre-
duktion die in § 65 b GuKG normierte Möglichkeit der individuellen und im Bescheid-
wege zu erledigenden Antragstellung auf Gleichhaltung von erfolgreich absolvierten
Studienlehrgängen mit einer Sonderausbildung für Lehraufgaben oder für Führungs-
aufgaben gestrichen werden. Die Materialien gehen davon aus, dass die im Wege der
generellen Gleichhaltung bereits eingerichteten Ausbildungen ausreichend sind.

Laut den finanziellen Erläuterungen sind mit der geplanten Streichung der indivi-
duellen Gleichhaltung von bestimmten Ausbildungen Einsparungen in der Höhe
von 6.512 EUR im Jahr 2013 und jeweils 13.024 EUR in den Folgejahren bis 2017 für
den Bund verbunden. Die Einsparungen ergeben sich den Materialien zufolge in den
Arbeitsbereichen der derzeit mit diesen Aufgaben betrauten Bediensteten.

Da die Erläuterungen zu den oben genannten Beträgen keine Herleitung und Dar-
stellung der Berechnungen enthalten sind die finanziellen Erläuterungen nach Ansicht
des Rechnungshofes nicht nachvollziehbar dargestellt.

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher insofern nicht
den Anforderungen des § 17 BHG 2013 und der hiezu ergangenen Verordnung der



GZ 300.839/006-2B1/13

Seite 2 / 2

Bundesministerin für Finanzen (WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung
WFA-FinAV), BGBl. II Nr. 490/2012.

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates
und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Moser', written in a cursive style.